



<b>Musikschulausschuss</b>		öffentlich		
<b>am 16.10.2017</b>		Vorlagen-Nr.: FB 4/620/2017		
Nr. 3 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum:	29.09.2017	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Musikschulausschuss	16.10.2017		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Künftige interkommunale Abrechnungsmodalitäten im Musikschulkreis**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der neue Abrechnungsmodus wird ab dem Kalenderjahr 2018 zur Anwendung kommen. Zunächst soll mit einem Umlageanteil von 10 % nach Einwohnerzahlen abgerechnet werden, 90 % der abrechnungsfähigen Kosten werden weiterhin mit dem Faktor Jahreswochenstunde (JWSt) verteilt.

**II. Rechtsgrundlage:**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung, GO, Zuständigkeitsordnung

**III. Sachverhalt:**

Der Ausschuss hat die Verwaltung in der letzten Ausschusssitzung mit der Entwicklung von Alternativen hinsichtlich der Musikschulabrechnung beauftragt.

Seitdem haben die Ansprechpartner und auch die Bürgermeister der fünf Verwaltungen in einigen Arbeitstreffen ein gemeinsames künftiges Abrechnungsmodell entwickelt, das dieser Vorlage auf den Anlagen 6 (Blatt 1 u. 2) und 7 (Blatt 1 u. 2) beigefügt ist.

Darin aufgenommen ist die Kostenverteilung nach Umlageschlüsseln bei einer Einwohnerberücksichtigung von 10 % analog dem schon bewährten Abrechnungssystem des VHS-Kreises Lüdinghausen.

Das Heranziehen dieser Umlagegrundlage basiert auf folgenden Argumenten:

- Besseres Abbilden der ursächlichen Kosten, da die bisher in der Abrechnung grundlegende alleinige Heranziehung der JWSt. nicht verursachungsgerecht ist. Insbesondere die Tätigkeiten der Leitung/Verwaltung Musikschulkreis sind bei einer alleinigen Abrechnung nach dem Erfolgswert JWSt. nicht richtig abgebildet. Nicht nur die Kosten des Erfolges (=JWSt.),

auch die Kosten für die Vorbereitung und die Beschreitung des Weges dorthin sind zu berücksichtigen.

- Umlage der Fixkosten (10%) analog zur Abrechnung im Volkshochschulkreis über einen Einwohnerschlüssel
  - o Dieser Kostenanteil bildet einen erheblichen Teil der Personalkosten für Leitung und Verwaltung des Musikschulkreises ab
  - o Abbildung von Grundkosten für das Vorhalten einer Einrichtung der Daseinsvorsorge/eines Bildungsangebots
  - o Aufwand für die Entwicklung neuer Angebote
  - o Akquise von neuen Schülern und Lehrkräften
  - o Gewinnen neuer Kooperationspartner
  - o Overhead/Querschnittskosten (Planung/Steuerung/Koordination/Werbung/Beratungsgespräche, etc.)
  - o Pflege Bildungspartnerschaften

Absprachegemäß erfasst dieser vorgestellte Abrechnungsmodus unter Einbeziehung einer 10 %igen Kostenverteilung nach Einwohnerzahl (31.12. des Abrechnungsjahres lt. it.nrw). Im Rahmen der Abrechnung für das Jahr 2018 soll eine Evaluation erfolgen.